Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Dienstag, 26. Februar 2013
Ausgabe 039
muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Bürgerangelegenheiten **2**
Meldungen **3**
› Glückwünsche für Franz Mayrhofer zum 70. Geburtstag 3
› Neuer Mietspiegel 2013 – Durchschnittsmieten steigen weiter 3
› Stadt erhöht Tierheim-Unterstützung auf 862.000 Euro 8
› Kita Hänsel und Gretel: Stadt macht Angebot zur Sicherung der Plätze 10
› Schülerzeitungswettbewerb: Städtische Schule erhält ersten Preis 11
› Kreativquartier: Siegerkonzepte des Ideenwettbewerbs 11
› Jugendschöffen gesucht: Bewerbungsschluss am 15. März 12
› Kranzniederlegung zum 100. Geburtstag von Hermann Lenz 13
› Sprechstunden und Beratungen des Seniorenbeirats 13
› Filmmuseum zeigt Dokumentarfilm über Martin Löwenberg 14
Antworten auf Stadtratsanfragen **16**
› Die „Oide Wiesn“ auch als „Gemüatliche Wiesn“ für Seniorinnen und Senioren 16
› Ausweg aus dem Katzenelend 18

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **27**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Freitag, 1. März, 9.30 Uhr, Rockefellerstraße 44
Stadtrat Otto Seidl (CSU) gratuliert dem Münchner Ehepaar Maria und Erwin Preiß im Namen der Stadt zur Eisernen Hochzeit.

Freitag, 1. März, zirka 10.30 Uhr, Agilolfingerstraße 9
Stadtrat Otto Seidl (CSU) gratuliert dem Münchner Ehepaar Ingeborg und Reinhold Frank im Namen der Stadt zur Eisernen Hochzeit.

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 5. März, 18 bis 19 Uhr,
Bürgerbüro, Schellingstraße 28 a (barrierefrei)
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt).

Dienstag, 5. März, 15.30 bis 17 Uhr, Sitzungsraum der
BA-Geschäftsstelle Süd, Meindlstraße 14 (barrierefrei)
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 6 (Sendling) mit dem Vorsitzenden Markus Lutz.

Dienstag, 5. März, 18 Uhr,
Kulturhaus Ramersdorf-Perlach, Hanns-Seidel-Platz 1 (barrierefrei)
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 16 (Ramersdorf - Perlach) mit der Vorsitzenden Marina Achhammer.

Dienstag, 5. März, 19 Uhr,
Kulturhaus Ramersdorf-Perlach, Hanns-Seidel-Platz 1 (barrierefrei)
Sitzung des Bezirksausschusses 16 (Ramersdorf - Perlach).

Dienstag, 5. März, 19 Uhr, Stadtteilzentrum Fürstenried Ost,
Bürgersaal, Züricher Straße 35 (barrierefrei)
Sitzung des Bezirksausschusses 19 (Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln). Zu Beginn der Sitzung findet eine ***Bürgersprechstunde*** mit dem Vorsitzenden Hans Bauer statt.

Dienstag, 5. März, 19 Uhr, Alten- und Service-Zentrum Obermenzing, Packenreiterstraße 48 (barrierefrei)
Sitzung des Bezirksausschusses 21 (Pasing - Obermenzing). Zu Beginn der Sitzung findet eine ***Bürgersprechstunde*** mit dem Vorsitzenden Christian Müller statt.

Dienstag, 5. März, 19.30 Uhr, Alten- und Servicezentrum Laim, Kiem-Pauli-Weg 22 (barrierefrei)
Sitzung des Bezirksausschusses 25 (Laim). Zu Beginn der Sitzung findet eine ***Bürgersprechstunde*** mit dem Vorsitzenden Josef Mögele statt.

Meldungen

Glückwünsche für Franz Mayrhofer zum 70. Geburtstag
(26.2.2013) Oberbürgermeister Christian Ude gratuliert Franz Mayrhofer zum bevorstehenden 70. Geburtstag: „Als Schulleiter, Geigenlehrer und Chorleiter der ‚Wastl-Fanderl-Schule für bairische Musik' haben Sie das Münchner Musikleben jahrzehntelang geprägt. Das große Münchner Adventssingen, welches alljährlich viermal viele volksmusikbegeisterte Menschen in das Prinzregententheater führt, haben ebenfalls Sie über lange Zeit betreut und entwickelt.
Als Prim-Geiger der ‚Musicanti Bavaresi' führen Sie jedes Jahr die von Ihnen wieder ins Leben gerufene Redoute im Alten Rathaus an. Ihnen lag immer das Musizieren und Singen in all seinen Präsentationsformen am Herzen, Sie gelten als Musikant mit Leib und Seele.
Dass Ihnen diese starke Verbindung zur Musik auch weiter viel Freude macht, Sie diese Begeisterung auch in Zukunft an andere Menschen weitergeben können, Ihr Engagement für die Stadt und ihre Menschen weiterhin Ihnen Vergnügen und uns musikalische Genüsse bescheren möge, wünsche ich Ihnen für die nächsten Jahre von Herzen."

Neuer Mietspiegel 2013 – Durchschnittsmieten steigen weiter
(26.2.2013) Bürgermeisterin Christine Strobl und Sozialreferentin Brigitte Meier stellten gestern in einem Pressegespräch den neuen Mietspiegel 2013 vor.
Starke Nachfrage nach Wohnungen führt zu weiterem Preisanstieg
Am 7. März 2013 wird der neue Mietspiegel im Sozialausschuss behandelt und veröffentlicht, am 20. März in der Vollversammlung des Stadtrats beschlossen. Das starke Bevölkerungswachstum, das insbesondere auch

auf die gute wirtschaftliche Situation und den großen Arbeitskräftebedarf der Münchner Unternehmen zurückzuführen ist, führt auch am Wohnungsmarkt zu immer größeren Engpässen. Bürgermeisterin Christine Strobl: „Die Aufwärtsspirale der Mietpreise in der Landeshauptstadt München setzt sich weiter fort. Die Durchschnittsmiete ist seit der letzten Erhebung 2011 um 3,47 Prozent auf 10,13 Euro gestiegen. Die durchschnittliche Betriebskosten haben sich in diesem Zeitraum um rund 7,0 Prozent auf 1,82 Euro, die Heizkosten um 1,6 Prozent auf 1,26 Euro erhöht. Diese Zahlen sind keine Überraschung, sondern lediglich eine Bestätigung dessen, was viele Menschen erleben, die in München wohnen oder eine Wohnung suchen."

Qualifizierter Mietspiegel nach wissenschaftlichen Grundsätzen

Seit der Mietrechtsreform 2001 wird ein „Qualifizierter Mietspiegel" nach wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt, der auf einer „Regressionsanalyse" basiert. Diese statistische Methode geht davon aus, dass zwischen Wohnwertmerkmalen ein Beziehungsgeflecht besteht, das in Form einer mathematischen Gleichung ausgedrückt werden kann. Erfasst werden dabei nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches neue Mietverträge, die in den letzten vier Jahren abgeschlossen wurden, und Bestandsmieten, die sich in diesem Zeitraum geändert haben. Bestandsmieten, die sich in diesem Zeitraum nicht verändert haben, dürfen nicht einbezogen werden. Dabei werden nur frei finanzierte Mieten, nicht jedoch geförderte Wohnungen berücksichtigt. Der Münchner Mietspiegel ist für etwa 500.000 frei finanzierte Wohnungen unmittelbar anwendbar.

Bei der Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmieten werden verschiedene Merkmale einbezogen, die Einfluss auf den Mietpreis haben - die Art des Gebäudes, die Größe und Ausstattung der Wohnung, die Beschaffenheit der Wohnung, die sich insbesondere in der Bauweise, dem Alter und dem energetischen Zustand des Gebäudes ausdrückt, sowie die Lage.

Der Mietspiegel bildet – auch wenn er wissenschaftlich qualifiziert erstellt ist – immer die Entwicklung der vergangenen Jahre, nicht jedoch die aktuelle Marktsituation ab. Die Vorteile eines qualifizierten Mietspiegels wiegen diesen Aspekt jedoch mehr als auf:

- Markttransparenz: Durch die wissenschaftliche Erstellung ist der qualifizierte Mietspiegel besonders objektiv. Er dient Mietern und Vermietern als Orientierungshilfe und Verhandlungsgrundlage. Streitigkeiten über Mietpreise werden so versachlicht oder vermieden.
- Rechtssicherheit bei Mieterhöhungen: Vermieterinnen und Vermieter müssen bei Vorliegen eines qualifizierten Mietspiegels auf diesen Bezug nehmen. Es gilt die gesetzliche Vermutung, dass die Werte des

qualifizierten Mietspiegels die ortsübliche Vergleichsmiete widerspiegeln. Dies schafft Rechtssicherheit.

- Anwendung im Bußgeld- und Strafverfahren bei stark überhöhten Mietpreisen: Bei der Prüfung, ob Mieten stark überhöht sind (§ 5 Wirtschaftsstrafgesetz: mehr als 20 Prozent) oder gar Mietwucher vorliegt (§ 291 Strafgesetzbuch: mehr als 50 Prozent), wird der qualifizierte Mietspiegel ebenfalls als Grundlage herangezogen.
- Anwendung im öffentlichen Recht: Der Mietspiegel findet auch Anwendung bei der Ermittlung einer angemessenen Sozialmiete, des geldwerten Nutzungswertes im Rahmen von Finanzgerichtsverfahren, beim Wohngeld und bei der Zweitwohnungssteuer.

Mietspiegel wird alle zwei Jahre neu erstellt

Der Münchner Stadtrat hat 2011 beschlossen, dass der Mietspiegel nicht nur – wie gesetzlich vorgesehen – alle vier Jahre, sondern alle zwei Jahre neu erstellt wird. Wegen der besonderen Situation am Münchner Wohnungsmarkt kann die Fortschreibung mit dem Verbraucherpreisindex für Deutschland zu größeren Verzerrungen führen. Diese Annahme hat sich bestätigt. Wäre der Mietspiegel 2011 lediglich fortgeschrieben worden, hätte dies zu einer Steigerung um 5,80 Prozent – statt 3,47 Prozent – geführt. Der Mietspiegel 2013 würde mit dieser Methode eine Durchschnittsmiete von 10,36 Euro – statt 10,13 Euro – ausweisen.

Repräsentative Daten und effiziente wissenschaftliche Methode

Der Gesamtauftrag für die Erstellung des Mietspiegels 2013 ging nach einer europaweiten Ausschreibung an das Institut TNS Infratest, das auch die groß angelegte Datenerhebung selbst durchführte. Zunächst wurde durch kurze Telefoninterviews abgefragt, ob die jeweilige Wohnung in die Erhebungen einbezogen werden kann und die Bereitschaft zur Teilnahme am Hauptinterview vorliegt. Die Telefonnummern für das Kontaktinterview wurden über ein spezielles Verfahren ausgewählt, das eine repräsentative Zufallsstichprobe garantiert. Insgesamt wurden 305.641 Telefonnummern ermittelt, die zu 41.018 Kontaktinterviews führten. In einem späteren persönlichen Hauptinterview wurden dann umfangreiche Daten zum Mietverhältnis erhoben. Das Ziel von mindestens 3.000 voll verwertbaren Interviews wurde mit 3.080 erreicht.

Für den Mietspiegel 2013 wurden – wie auch 2011 – die Vermieterinnen und Vermieter zur energetischen Situation der Gebäude befragt. Hintergrund war auch der politische Wunsch nach einem „ökologischen" Mietspiegel. Diese Befragung erfolgte schriftlich. Das Ziel von 1.500 Interviews wurde nicht erreicht, da nur für 1.093 Wohnungen die Fragebögen zurückgesandt wurden.

Die anschließende Datenanalyse wurde unabhängig von der Datenerhebung durchgeführt, und zwar durch den Lehrstuhl für Statistik der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU), Professor Dr. Kauermann. Die angewandte „Regressionsanalyse“ ist eine sehr effiziente Methode. Sämtliche erhobenen Daten können auch tatsächlich verwendet werden. Die Stichprobe kann deshalb geringer ausfallen als bei einem Tabellenmietspiegel, der deswegen teurer ist, obwohl er weniger Auswertungsmöglichkeiten bietet. Die umfangreiche Dokumentation für den Mietspiegel 2013 wird auch ausführliche Beschreibungen zur Datenerhebung und -analyse beinhalten. Sie befindet sich derzeit noch in Arbeit.

Aktualisierung der Wohnlagenkarten

Die Wohnlagenkarten basieren vorwiegend auf dem Datenmaterial des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich der Landeshauptstadt München - Bewertungsamt. Beteiligt sind auch das Planungsreferat, Stadtentwicklungsplanung, und das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration. Die Karten werden zu jeder Neuerstellung, also bereits nach zwei Jahren, überarbeitet. Dabei werden Anregungen aus der Bevölkerung, aber auch bekannte Veränderungen wie Neubaugebiete geprüft und in die vier Kategorien von Wohnlagen – einfache/durchschnittliche/gute/beste – eingestuft. Das Vermessungsamt bereitet diese Erkenntnisse kartographisch auf. Für den Mietspiegel 2013 wurden 71 Wohnlagen geprüft, 51 davon aktualisiert.

Energetische Aspekte haben geringe Bedeutung

In München wird in erster Linie bezahlbarer Wohnraum gesucht. Angesichts des hohen Mietniveaus in München ist dies verständlich. Die Energiebilanz eines Gebäudes spielt eine untergeordnete Rolle. Da sich in der Datenanalyse ein leichte Tendenz zu den energetischen Aspekten zeigte, wurden die Merkmale „Maßnahmen zur Dämmung der gesamten Dachfläche des Gebäudes“ und „Maßnahmen zur Dämmung aller Außenwände bei Nachkriegsbauten“ ausgewiesen. Es sind dafür Zuschläge von bis zu 0,20 Euro bzw. bis zu 0,45 Euro vorgesehen. Die zunehmenden energetischen Modernisierungen und das wachsende Umweltbewusstsein werden früher oder später zu einer Mietpreisrelevanz führen. Deshalb soll dieser Untersuchungsansatz weiter verfolgt werden.

Änderungen in der Systematik des Mietspiegels und bei einzelnen Merkmalen

Die wichtigste Änderung im neuen Mietspiegel betrifft die Systematik: Die Ausweisung des „freien Spannenanteils“ (Marktstreuung) mit der bisherigen Empfehlung, diesen mit etwa 50 Prozent der Abweichungen von der durchschnittlichen ortsüblichen Vergleichsmiete anzusetzen, entfällt auf Grund einer aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH).

Neu eingeführt wurde dagegen der Begriff „Schwankungsbreite". Sie beschreibt die Abweichung der durchschnittlichen ortsüblichen Miete bis zur Höhe der Spannen, die sich aus begründeten Zu- bzw. Abschlägen ergeben.
Was einzelne Merkmale betrifft, wurden die „Gebäudetypen" neu gestaltet. Die Merkmale „Starke Verkehrs-/Industriebelastung" und „Müllschlucker" sind entfallen, ebenso die Möglichkeit der „Wohnlagenumstufung". Zwei energetische Merkmale wurden anstelle des bisherigen energetischen Indikators ebenso neu aufgenommen wie die Barrierefreiheit von Wohnungen.
Steigende Mieten als drängendes Problem – Bund und Land sind gefordert

Kappungsgrenze

Der Situation am Münchner Wohnungsmarkt ist äußerst angespannt. Der permanente Anstieg der Mietpreise führt zwischenzeitlich dazu, dass sich das Thema „Wohnen" auch für Haushalte mit mittlerem Einkommen zu einem gravierenden Problem entwickelt. Bürgermeisterin Christine Strobl: „Was die rechtlichen Voraussetzungen für die Erhöhung von Bestandsmieten betrifft, hat der Bundesgesetzgeber vor kurzem endlich gehandelt. Statt bisher zwanzig Prozent dürfen die Mieten in einem Zeitraum von drei Jahren bald nur noch um 15 Prozent erhöht werden – sofern die Bayerische Staatsregierung eine entsprechende Verordnung erlässt."

Mietpreisüberhöhung

Anders sieht die Situation bei den Neuvermietungen aus. Hier liegen die Preise oft um mehr als zwanzig Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete. Dies verstößt zwar eindeutig gegen die Bestimmungen nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetz. Da sich die Vermieter in solchen Fällen allerdings vor Gericht mit dem Nachweis entlasten können, dass die Miete zur Deckung der laufenden Aufwendungen erforderlich ist, bietet diese Regelung faktisch kaum Schutz. Die Preisspirale nach oben setzt sich bei den Neuvermietungen somit ungebremst fort. Bürgermeisterin Christine Strobl: „Der Gesetzgeber muss hier dringend tätig werden und eine strikte Regelung einführen. Die Landeshauptstadt München setzt sich hierfür ein. Die immer höheren Mieten stellen vor allem in Großstädten für viele Menschen eine massive Belastung dar." Mieterinnen und Mieter, die den Verdacht haben, eine überhöhte Miete zu bezahlen, können dies kostenlos bei der Mietberatungsstelle im Amt für Wohnen und Migration überprüfen lassen. Auch der Verdacht auf Mietwucher, bei dem die ortsübliche Miete um mindestens 50 Prozent überschritten sein muss, kann in dieser Stelle vorgebracht werden. Die Mietberatungsstelle befindet sich im Amt für Wohnen und Migration in der Franziskanerstraße 8 (Telefon 2 33-4 02 00, Fax 2 33-4 04 42, E-Mail: mietberatung.soz@muenchen.de).

Umwandlungsverbot

Bei einem weiteren rechtlichen Instrument, das die Landeshauptstadt München seit vielen Jahren bislang vergeblich einfordert, zeichnet sich eine politische Kehrtwendung der Bayerischen Staatsregierung ab. Es gibt konkrete Überlegungen auf Landesebene, den gesetzlichen Rahmen für ein Umwandlungsverbot zu schaffen. Dies wurde in den vergangenen zwei Jahrzehnten konsequent abgelehnt. Hierfür wäre eine Rechtsverordnung der Bayerischen Staatsregierung nach § 172 Abs. 1 Satz 4 Baugesetzbuch erforderlich. Eine solche Rechtsverordnung könnte die Umwandlung von Hausbesitz in Wohnungsteileigentum in Erhaltungssatzungsgebieten von einer gemeindlichen Genehmigung abhängig machen.
Bürgermeisterin Christine Strobl: „Aus welchen Gründen auch immer dieser Sinneswandel jetzt plötzlich erfolgt – mit einer entsprechenden Rechtsgrundlage hätten die Kommunen ein sehr wirksames Instrument, um den zunehmend spekulativen Tendenzen am Immobilienmarkt entgegenzuwirken. Im Interesse vieler Bürgerinnen und Bürger, die immer stärker unter den Folgen von Umwandlungen in Wohnungseigentum leiden, aber auch im Sinne eines funktionierenden Wohnungsmarkts, der durch den Entzug von bezahlbarem Wohnraum nicht weiter angeheizt darf, fordern wir den Freistaat auf, nun endlich zu handeln."

Stadt erhöht Tierheim-Unterstützung auf 862.000 Euro

(26.2.2013) Der Kreisverwaltungsausschuss des Stadtrats hat heute einstimmig beschlossen, das Münchner Tierheim jährlich in Höhe von 862.000 Euro zu unterstützen. Die städtischen Leistungen erhöhen sich damit jährlich um 372.000 Euro. Die Neuregelung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2012 in Kraft. Von den Gesamtkosten zahlt die Landeshauptstadt jährlich 510.000 Euro auf freiwilliger Basis, weil die vielfältigen Aufgaben, die das Tierheim erledigt, auch im städtischen Interesse liegen. Der Pflichtanteil von jährlich 352.000 Euro wird aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen für Fundtiere und sichergestellte Tiere geleistet.
Die ermittelte Pauschale in Höhe von insgesamt 862.000 Euro wird auf die derzeitige Einwohnerzahl Münchens umgerechnet. Es ergibt sich somit eine Kostenpauschale von rund 0,60 Euro pro Kopf der Münchner Bevölkerung. Das heißt, pro Jahr leistet die Landeshauptstadt München für jeden Einwohner Münchens eine Pauschale an das Münchner Tierheim. Diese Pro-Kopf-Pauschal wird ab 1. Januar 2014 an den Verbraucherpreis-Index gekoppelt, da Kosten für Heizung, Strom und Wasser weiter steigen. Der Vertrag wird rückwirkend zum 1. Januar 2012 geschlossen, um den Verhandlungszeitraum zu kompensieren, in dem die Tierheim gGmbH bereits Leistungen für die Landeshauptstadt München erbracht hat.

Darüber hinaus gewährt die Stadt München dem Tierschutzverein eine freiwillige Zuwendung zum Bau eines Katzenhauses in Höhe von 500.000 Euro. Weiterhin wird der Auffangstation für Reptilien neben dem Aufwendungsersatz für Fundtiere und sichergestellte Tiere auch auf freiwilliger Basis eine Pauschale in Höhe von 5.000 Euro gewährt.
Weil gerade zu Weihnachten oft unüberlegt Tiere gekauft und verschenkt werden, ein Großteil von ihnen aber meist schon kurz nach den Feiertagen im Tierheim landet, wird das Kreisverwaltungsreferat zum Wohl der Tiere und um das Tierheim zu unterstützen, künftig einen entsprechenden jährlichen Appell an die Münchnerinnen und Münchner richten.

Anlass für den neuen Vertrag

Mit Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 17. Juli 2007 wurde der Vertrag der Landeshauptstadt München mit dem Tierschutzverein München e.V. zur fachgerechten Aufbewahrung und Pflege von Fundtieren in München, zur Durchführung weiterer Aufgaben für die Stadt sowie zur Gewährung freiwilliger Leistungen in Höhe von insgesamt rund 490.000 Euro gebilligt. Aufgrund zahlreicher neu geltend gemachter Leistungen der Tierheim München gGmbH sowie neuer Tagessätze war eine Anpassung des Vertrages zur Versorgung von Fund- und Verwahrtieren erforderlich.
Die Grundstruktur des 2007 geschlossenen Vertrages mit der Trennung in Pflicht- und freiwillige Leistungen bleibt bestehen. Das Tierheim hat allerdings in seinen Kostenaufstellungen Leistungen ermittelt, die bislang nicht in Rechnung gestellt wurden oder künftig neu erbracht werden. Auch fand eine Anpassung der Tagessätze statt:

Die Änderungen im Einzelnen

- Das Tierheim hat zum vom 1. Juni 2010 Veränderungen im Tagessatz vorgenommen, die bisher noch nicht Gegenstand des Vertrages waren. Als Tagessatz werden die durchschnittlichen Kosten je Tier pro Tag verstanden, wobei für Hunde, Katzen und Kleintiere unterschiedliche Tagessätze festgelegt werden.
- Jedes neu aufgenommene Tier wird innerhalb von 24 Stunden von einem Veterinär untersucht und gegebenenfalls geimpft, bevor es in den Tierbestand aufgenommen wird. Anfallende kleinere Untersuchungen (Bagatellbehandlungen, also einfache Arztleistungen wie Entwurmen, Schnupfen usw.) werden ebenfalls zum Wohl der Tiere durchgeführt. Diese Kosten wurden in der Vergangenheit nicht in Rechnung gestellt.
- Neben den durch das KVR sichergestellten Tieren werden zwei weitere Fallgruppen im Tierheim untergebracht:
  - Streunende Tiere, die vom Tierschutzverein zur Begrenzung der unkontrollierten Tierpopulation kastriert werden und deshalb bis kurz nach der Operation versorgt werden. Da sich die Stadt bislang durch

Beteiligung an den Arztkosten für die Kastration eingesetzt hat, ist die nachoperative „Verwahrung" der Tiere nur konsequent.

- Die zweite Fallgruppe wird entweder durch die Polizei im Tierheim zur Versorgung abgegeben oder durch die eigenen Mitarbeiter des Tierschutzvereins „sichergestellt". Grund für die Einlieferung ist in allen Fällen eine sofort erforderliche Reaktion auf eine Notfallsituation des Halters (beispielsweise Erkrankung mit Krankenhausaufent halt, Inhaftierung, Tod).

Künftig wird die Stadt einen Anteil von 50 Prozent dieser Kosten auf freiwilliger Basis übernehmen.

(teilweise voraus)

Kita Hänsel und Gretel: Stadt macht Angebot zur Sicherung der Plätze

(26.2.2013) Die Kindertageseinrichtung „Hänsel und Gretel Kita GmbH" ist an der Wunderhornstraße in Harlaching in einem Gebäude zur Miete untergebracht, das sich im Besitz einer gemeinnützigen Stiftung befindet. Als Verwalterin der Stiftung steht die Stadt in der Verantwortung, mit Hilfe der Erträge aus dem Stiftungsvermögen den Willen der Stifter – nämlich die Förderung bedürftiger Kranker und älterer Menschen – bestmöglich umzusetzen. In den letzten Tagen war mehrmals in den Münchner Medien zu lesen, dass der Mietvertrag des Kindergartens im Juni 2013 ausläuft und derzeit zwischen Sozialreferat - Stiftungsverwaltung, Referat für Bildung und Sport und der Trägerin der Einrichtung Verhandlungen über die Zukunft des Kindergartens am Standort Wunderhornstraße geführt werden.
Aus städtischer Sicht stehen diese Verhandlungen unter der Prämisse, die dortigen Kindergarten- und Kinderkrippenplätze zu sichern und zum Wohl der Kinder und Eltern den Fortbestand der gewohnten Betreuungsumgebung zu erhalten. Auch Bürgermeisterin Christine Strobl unterstützt diese Zielsetzung ausdrücklich. Gleichzeitig sind die berechtigten Interessen der Stiftungsverwaltung zu berücksichtigen, die den Auftrag zu erfüllen hat, das Stiftungsvermögen für den sozialen Stiftungszweck angemessen zu verwerten.
Die zuständigen städtischen Referate haben nun am Montag, 25. Februar, der Hänsel und Gretel Kita GmbH ein Angebot unterbreitet, das beide Ziele in bestmöglicher Weise miteinander vereint: Das Referat für Bildung und Sport erklärt sich bereit, das Anwesen inklusive aller Lasten und Pflichten zu übernehmen. Gleichzeitig würde die Stadt unter Ausschöpfung des bestehenden Baurechts eine Erweiterung der Einrichtung finanzieren. Damit könnten für den Stadtbezirk Harlaching zusätzliche und dringend benötigte Kinderkrippenplätze geschaffen werden.

Der Hänsel und Gretel Kita GmbH wird die Betriebsträgerschaft für die Einrichtung angeboten. Damit kann für Kinder und Eltern die gewünschte Kontinuität im Hinblick auf den Standort, die Immobilie und die bisherige Trägerin mit ihren konzeptionellen Schwerpunkten gewahrt bleiben.
Eine endgültige Entscheidung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Um den Kindern und Familien, dem Personal und der Trägerin in dieser Zwischenzeit Sicherheit zu geben, bietet die Stadt der Trägerin an, den Mietvertrag bis zum Ende des Kindergartenjahres 2013/14 zu verlängern.

Schülerzeitungswettbewerb: Städtische Schule erhält ersten Preis
(26.2.2013) Das Redaktionsteam der Schülerzeitung „Demo" der Deutschen Meisterschule für Mode der Landeshauptstadt München ist mit dem ersten Preis beim Schülerzeitungswettbewerb der Länder 2013 ausgezeichnet wurden. Damit konnte sich die Schülerzeitung in der Kategorie „berufliche Schulen" durchsetzen. Bei einer feierlichen Preisverleihung am 6. Juni im Bundesrat in Berlin erhalten die Gewinner des Schülerzeitungswettbewerbs ihre Auszeichnungen von Bundesratspräsident Winfried Kretschmann. Der Schülerzeitungswettbewerb der Länder wird von der Jugendpresse Deutschland veranstaltet und geht aus den einzelnen Schülerzeitungswettbewerben der Länder hervor.

Kreativquartier: Siegerkonzepte des Ideenwettbewerbs
(26.2.2013) Die künftige kulturelle und kreativwirtschaftliche Nutzung der Jutier- und der Tonnenhalle im Kreativquartier an der Dachauer Straße wird seit zwei Jahren im Rahmen eines partizipativen Prozesses erarbeitet. Ein öffentlich ausgelobter Ideenwettbewerb für interdisziplinäre Teams hat ab März 2012 in zwei Stufen stattgefunden. Am vergangenen Freitag prämierte die Jury zwei Siegerkonzepte. Platz zwei, der mit 7.000 Euro dotiert ist, wird an das Team Membran Urban mit dem Konzept „Tonnenviertel" vergeben. Platz 3 und damit 4.000 Euro gehen an das Team Jutier mit dem gleichnamigen Konzept. Ein erster Platz wurde nicht vergeben.
Die Jury hatte fünf Finalistenkonzepte geprüft, die in der ersten Stufe des Ideenwettbewerbs bereits mit 5.000 Euro ausgezeichnet worden waren. Sie hatten sich unter 24 Einreichungen, die bis Ende Juni 2012 eingegangen waren, nach Beurteilung durch die Jury für die zweite Stufe des Wettbewerbs qualifiziert. Im zweiten Halbjahr 2012 hatten die Finalistenteams die Chance, ihre Konzepte – auch mit Hilfe von Fachleuten – weiterzuentwickeln und detaillierter auszuarbeiten. Sie konnten dabei auch Zwischenergebnisse zur Gesamtentwicklung des Kreativquartiers zwischen Dachauer Straße, Schwere-Reiter-Straße, Heß- und Lothstraße inklusive Luit-

poldkaserne einfließen lassen. Nach der Überarbeitung der Finalistenkonzepte bis Mitte Januar 2013 hat sich die Jury damit befasst und die beiden Siegerentwürfe gekürt.
Mehrere öffentliche Veranstaltungen und auch Workshops mit der Kunst- und Kulturszene flankierten den gesamten Ideenwettbewerb „Kreativen Raum schaffen" zur Jutier- und zur Tonnenhalle. Er ist inhaltlich verknüpft mit den städtebaulichen Überlegungen und Veranstaltungen zum Kreativquartier, die parallel im Rahmen eines Wettbewerbs des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und mit öffentlicher Beteiligung erarbeitet werden. Der Siegerentwurf von Teleinternetcafe und TH Treibhaus Landschaftsarchitektur für das Gesamtareal sieht die Jutier- und die Tonnenhalle nicht nur räumlich, sondern auch inhaltlich als Zentrum des Kreativquartiers vor.
Informationen zum Kreativquartier und zum Ideenwettbewerb „Kreativen Raum schaffen" sind unter *www.muenchen.de/kreativquartier* abrufbar.
Kontakt: Pressestelle des Kulturreferats, Jennifer Becker, Telefon 2 33-2 60 05 oder presse.kulturreferat@muenchen.de

Jugendschöffen gesucht: Bewerbungsschluss am 15. März
(26.2.2013) Für die Amtszeit 2014 bis 2018 werden wieder engagierte Münchner Bürgerinnen und Bürger als Jugendschöffinnen und Jugendschöffen gesucht. Wer Interesse hat, muss sich demnächst entscheiden. Die Bewerbungsfrist endet am 15. März.
In Strafverfahren nehmen nicht nur Berufsrichterinnen und Berufsrichter teil, die durch ihre juristische Ausbildung und durch Prüfungen die Befähigung zum Richteramt erworben haben, sondern auch Bürgerinnen und Bürger aus allen Bereichen der Bevölkerung ohne juristische Vorbildung (Schöffinnen und Schöffen). Von wenigen gesetzlichen Ausnahmen abgesehen nehmen sie in vollem Umfang und mit den gleichen Rechten wie die Berufsrichterinnen und Berufsrichter ausgestattet an der Hauptverhandlung teil. Die Jugendschöffinnen und Jugendschöffen sollen über erzieherische Befähigung verfügen – zum Beispiel eigene Kinder haben oder einer ehrenamtlichen Betätigung im Bereich Jugendverbände, Jugendfreizeit, Elternbeirat etc. nachgehen.
An diesem wichtigen Ehrenamt interessierte Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in München können die Meldeunterlagen bei der Infothek des Stadtjugendamtes München telefonisch unter 2 33-4 95 01 anfordern oder unter *www.muenchen.de/sozialreferat*, Aktuelles, herunterladen. Dort finden sie auch weitere Informationen zur zeitlichen Beanspruchung und zu

den Eignungsvoraussetzungen. Vollständig ausgefüllte Meldebögen müssen bis spätestens zum 15. März beim Stadtjugendamt München eingegangen sein.

Kranzniederlegung zum 100. Geburtstag von Hermann Lenz

(26.2.2013) Zum 100. Geburtstag des Schriftstellers Hermann Lenz legt die Landeshauptstadt München einen Kranz mit Stadtschleife an seiner Grabstätte 118-4-28 im Nordfriedhof nieder.

Hermann Lenz wurde am 26. Februar 1913 in Stuttgart geboren. Nach dem Abitur und einem abgebrochenen Theologiestudium in Tübingen begann er 1933 Kunstgeschichte, Philosophie, Archäologie und Germanistik in Heidelberg und München zu studieren. 1936 erschien mit „Gedichte" seine erste Publikation, der noch vor dem Krieg die mehrfach überarbeitete Erzählung „Das stille Haus" folgte.

Von 1940 an war Lenz Soldat in Frankreich und Russland, bis 1946 Kriegsgefangener in den USA. Die Erfahrungen, die er als Student und Soldat machte, prägten sein ganzes schriftstellerisches Werk. Zwischen 1936 und 1997 hat er mehr als 30 Bücher veröffentlicht. Im Mittelpunkt des Werks steht ein autobiografischer Romanzyklus um die Alter-ego-Figur Eugen Rapp, der mit „Verlassene Zimmer" (1966) einsetzte und mit „Freunde" (1997) schloss. Als herausragend gelten seine Romane „Andere Tage" (1968) und „Neue Zeit" (1975), die die alltägliche Konfrontation mit dem Dritten Reich wiedergeben. In Büchern wie „Dame und Scharfrichter" (1973) oder „Der Wanderer" (1986) gelang es Lenz immer wieder, die autobiografische und transzendierende Komponente seines Schreibens zusammenzuführen. Als markantestes Stilmittel setzte er dabei die Form „inneren Dialogs" ein, der die Figurenperspektive transparent macht und die Spiegelungen der Außenwelt unmittelbar in Empfindungen überführt. Neben seinen Rapp-Romanen und der gelegentlich publizierten Lyrik legte Lenz eine Vielzahl von Romanen und Erzählungen vor. Diese tauchen wie „Die Begegnung" und „Erinnerung an Eduard" in der Welt des 19. Jahrhunderts ein, oder sie entwerfen wie die 1980 abgeschlossene Triologie „Der innere Bezirk" bewusste Gegenentwürfe zur eigenen Biografie. Gelegentlich folgte Lenz, vor allem mit „Das doppelte Gesicht" (1949) oder „Spiegelhütte" (1962), Erzähltraditionen, die an Formen des Magischen Realismus anknüpfen. Hermann Lenz starb am 12. Mai 1998 in München.

Sprechstunden und Beratungen des Seniorenbeirats

(26.2.2013) Der Seniorenbeirat der Landeshauptstadt München, Burgstraße 4, hält jeweils am Dienstag und Donnerstag von 9.30 bis 12 Uhr seine Sprechstunden ab. Jeden zweiten und vierten Montag im Monat werden

außerdem von 9.30 bis 12 Uhr Rentenberatungen durchgeführt. Jeden dritten Montag im Monat findet ab 16.30 Uhr nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Nummer 16 25 98 eine zusätzliche Rentenberatung statt.
Jeden ersten Dienstag im Monat findet nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Nummer 2 33-2 11 66 eine Rechtsberatung statt.
Die beratenden Seniorenbeirats-Mitglieder im März sind:

- Dienstag, 5. März, Anwaltserstberatung
- Donnerstag, 7. März, Norbert Stellmach
- Montag, 11. März, Günther Mack (Rentenberatung)
- Dienstag, 12. März, Herbert Kracker
- Donnerstag, 14. März, Waltraud Hörnchen
- Dienstag, 19. März, Edeltraud Blattner
- Donnerstag, 21. März, Gerhard Krug
- Montag, 25. März, Günther Mack (Rentenberatung)
- Dienstag, 26. März, Ingrid Appel
- Donnerstag, 28. März, Heidrun Kalz

Filmmuseum zeigt Dokumentarfilm über Martin Löwenberg

(26.2.2013) Am Donnerstag, 28. Februar, um 19 Uhr zeigt das Filmmuseum im Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, in der nächsten Veranstaltung der Reihe „Open Scene“ den Dokumentarfilm „Es kann legitim sein, was nicht legal ist“ (2011, 94 Minuten) von Petra Gerschner und Michael Backmund, der den Münchner Widerstandskämpfer Martin Löwenberg und sein Leben gegen Faschismus, Unterdrückung und Krieg porträtiert. Fast zwei Jahrzehnte begleiteten die Filmemacher den 87-jährigen Widerstandskämpfer und ehemaligen KZ-Häftling Martin Löwenberg mit der Kamera und suchten im Gespräch mit ihm und dem gemeinsamen Freund Konstantin Wecker Antworten auf viele Fragen nach seinem Mut und seiner Unbeugsamkeit gegenüber staatlicher Willkür und Autoritäten. Martin Löwenberg sowie die Filmemacher Petra Gerschner und Michael Backmund sind bei der Vorführung anwesend.
Martin Löwenberg verprügelte in Breslau mit Freunden den Streifendienst der Hitlerjugend und unterstützte später in einem Widerstandsnetzwerk Zwangsarbeiter mit Brotmarken und Informationen über den Kriegsverlauf. Im Mai 1944 nahm ihn die Gestapo fest. Nach tagelangen Verhören wurde er ins KZ Flossenbürg deportiert und musste in Außenlagern Zwangsarbeit leisten. Der Film dokumentiert auch das Engagement von Löwenberg nach 1945 gegen die Remilitarisierung der Bundesrepublik, seine Verfolgung als Kommunist, seine Unterstützung von Roma-Flüchtlingen, die Ver-

hinderung von Naziaufmärschen sowie seinen Kampf für die Entschädigung von ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und -arbeitern.
Diese subjektive Protestgeschichte wird verknüpft mit aktuellen Interviews und historischem Archivmaterial von 1909 bis 2011 aus Wroclaw (früher Breslau), Dachau, Flossenbürg, Essen und München und wird so zu einer filmischen Zeitreise über ein Jahrhundert. Nähere Informationen unter *www.loewenberg-film.de*
Der Eintritt kostet 4 Euro, ermäßigt 3 Euro. Telefonische Kartenreservierungen sind unter 2 33-9 64 50 möglich.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Die „Oide Wiesn“ auch als „Gemüatliche Wiesn“ für Seniorinnen und Senioren
Antrag Stadtrat Dr. Reinhold Babor (CSU) vom 31.10.2012

Antwort Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

Mit Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 16.10.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 09948) stimmte der Stadtrat dem Konzept für die Oide Wiesn 2013 und dem vorgeschlagenen Ausschreibungstext zu. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird auf dieser Grundlage geeignete Bewerber auswählen und dem Ausschuss voraussichtlich im März 2013 einen Planungsvorschlag für die Oide Wiesn 2013 vorlegen. Da es sich bei der weiteren Planung um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO, § 22 GeschO) handelt, die nicht gemäß § 60 Abs. 9 GeschO im Stadtrat zu behandeln ist, erlaube ich mir, Ihren Antrag anstelle einer Stadtratsvorlage als Brief zu beantworten.

Die Besucherzahlen und die Besucherstrukturen der „Jubiläumsfeier 200 Jahre Oktoberfest“ als auch der Oidn Wiesn im Jahr 2011 haben gezeigt, dass das Veranstaltungskonzept ein attraktives Rahmenprogramm für Jung und Alt bietet. Das Konzept mit seinen Reminiszenzen an die Geschichte der Wiesn und die großzügige, gemütliche Gestaltung des Festareals bekam ein einhellig begeistertes Echo von Gästen aller Altersgruppen.

Das Konzept für die Oide Wiesn 2013 enthält neben den bewährten Elementen aus dem Jahr 2011 wie das Festzelt Tradition, das Velodrom und die historischen Schaustellergeschäfte, unter anderem wieder ein Museumszelt, nach dem Vorbild der „Jubiläumsfeier 200 Jahre Oktoberfest“, in dem historische Exponate die Geschichte des Oktoberfestes erlebbar machen. Dieses verbesserte Angebot macht die Oide Wiesn auch für Seniorinnen und Senioren noch attraktiver, die damit eine weitere Gelegenheit erhalten ihre Jugenderinnerungen aufzufrischen.
Des Weiteren wird in diesem Jahr eine Wiedereinlassmöglichkeit geschaffen, die den Besucherinnen und Besuchern der Oidn Wiesn erlaubt, ihren Wiesnbesuch zeitlich flexibler zu gestalten.
Eine familienfreundliche und gemütliche Ausgestaltung des Festareals mit Sitzgelegenheiten auch außerhalb der Biergärten soll den Gästen, insbe-

sondere Familien mit Kindern und älteren Besucherinnen und Besuchern, die Gelegenheit bieten, Ruhepausen auf dem Bummel über das Festgelände einzulegen.

Auch in den Festzelten wird ein Kultur- und Unterhaltungsprogramm geboten, bei dem sich jede Altersgruppe wohlfühlen kann. Für das Festzelt Tradition liegt bereits ein Konzept für 2013 vom Betreiber, Festring München e.V., vor. Wie bereits in den Jahren 2010 und 2011 werden die Musikkapellen auch 2013 im Festzelt Tradition nur traditionelle Musik (Walzer, Polka, Märsche etc.) spielen.
Zudem ist wieder ein Tanzboden geplant, den die Gäste nutzen können. Die Volkstanzgruppen sollen dabei auch zum Mittanzen animieren. Dies ist eine attraktive Möglichkeit für Seniorinnen und Senioren sich aktiv zu beteiligen.

Mit dem beschlossenen Konzept für die Oide Wiesn 2013 wird Ihrem Antrag inhaltlich entsprochen.

Ich bitte Sie daher, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Ausweg aus dem Katzenelend
Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Josef Assal, Verena Dietl, Hans Dieter Kaplan, Bettina Messinger, Barbara Scheuble-Schaefer, Irene Schmitt und Beatrix Zurek (SPD) vom 17.10.2012

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume Beyerle:

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Sie fordern die Stadtverwaltung München auf, dem Stadtrat die Möglichkeiten für einen „Ausweg aus dem Katzenelend" aufzuzeigen. Ihr Anliegen betrifft eine Angelegenheit, die der laufenden Aufgabenerledigung zuzuordnen ist und deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist rechtlich nicht möglich. Ich erlaube mir daher, Ihren Antrag in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister auf dem Schriftweg zu beantworten.

Mit Schreiben vom 17.10.2012 beantragten Sie Folgendes:
„Dem Stadtrat wird dargestellt, welche Möglichkeiten (z.B. durch eine kommunale ordnungsbehördliche Verordnung) die Landeshauptstadt München hat, eine verpflichtende Kennzeichnung, Registrierung und Kastration von Katzen mit Freilauf und freilebenden Katzen einzuführen." Diese Maßnahmen sollen der Populationskontrolle dienen und unnötigem Tierleid, das aus der unkontrollierten Fortpflanzung von Katzen mit Freilauf und freilebenden Katzen resultiert, vorbeugen.

1. Problematik verwilderte und streunende Katzen in Städten

Große Populationen verwilderter und streunender Katzen stellen für Kommunen zunehmend ein Problem dar. Vor allem Tierheime werden aufgrund der sich unkontrolliert vermehrenden Katzenpopulation vor immer größere Herausforderungen gestellt. Da die in den Tierheimen eingestellten Katzen vorwiegend zur Gruppe der verwilderten und streunenden Hauskatzen gehören, ist die Vermittlung dieser Tiere an neue Besitzer sehr schwierig. Die Folge ist, dass Tierheime in Bezug auf Katzen sehr schnell an ihre Kapazitätsgrenze stoßen. Nicht selten sind Überbelegungen unausweichlich. Der für eine artgemäße Haltung gemäß § 2 Tierschutzgesetz erforderliche Platzbedarf pro Katze kann dann nicht mehr eingehalten werden.

Die hohe Fruchtbarkeit der domestizierten Hauskatze trägt entscheidend zu diesem Problem bei. Bei weiblichen Katzen tritt die Geschlechtsreife mit 4 – 5 Monaten, bei Katern mit 5 – 6 Monaten ein. In der Regel haben Katzen zwei Würfe pro Jahr (auch drei Würfe pro Jahr sind möglich). Dabei bringen sie durchschnittlich vier bis fünf Welpen je Wurf auf die Welt.

Während verwilderte Katzen allgemein sehr scheu sind, leben streunende Katzen (üblicherweise ausgesetzte Katzen) in der Nähe der Menschen, meistens in Abhängigkeit vom Futterangebot. Es bilden sich mehr oder weniger stabile Gruppen oder Katzen-Kolonien um Nahrungsquellen. Die Größe der Kolonie ist dabei abhängig vom Nahrungsangebot.
In urbanen Regionen lebt eine größere Anzahl Katzen in relativ kleinen Arealen. Mitunter sind diese Kolonien aus einer mobilen, wechselnden Katzenpopulation mit einzelnen Individuen zusammengesetzt, die kommen und wieder verschwinden.

Verwilderte und streunende Katzen haben ein erhöhtes Risiko, an Infektionskrankheiten (z.B. Katzenschnupfen, Katzenseuchen, Leukose, Feline infektiöse Peritonitis) und Mykosen zu erkranken. Besonders Jungkatzen sind gefährdet. Die Katzen leiden sehr unter diesen Erkrankungen. Im schlimmsten Fall, wenn keine Selbstheilung eintritt, enden diese Erkrankungen tödlich. Erkrankte Tiere stellen wiederum eine Gefahr für andere Katzen dar, indem sie die Erreger weiterverbreiten und gesunde Katzen infizieren. Das erhöhte Erkrankungsrisiko ist der Konzentration vieler Katzen auf verhältnismäßig engem Raum geschuldet, die für einen vermehrten Infektionsdruck in der Katzenpopulation sorgt. Auch sind diese Katzen einem verstärkten Endo- und Ektoparasitenbefall (z.B. Magen-, Darmwurmbefall, Floh-, Zecken-, Milbenbefall) ausgesetzt, der die Tiere schwächt und damit anfälliger für Infektionskrankheiten macht. Fehlende Impfungen (z.B. gegen Katzenschnupfen, Katzenseuchen) machen diese Katzen besonders empfänglich für diese Infektionskrankheiten.

Eine zu große Population wild lebender und streunender Katzen kann im Einzelfall eine Gefahr für die Gesundheit des Menschen darstellen. Diese Katzen können mit Erregern verschiedenster Krankheiten infiziert sein, welche über ihre an öffentlichen Plätzen hinterlassenen Ausscheidungen auf den Menschen übertragen werden können. Zu den auch als Zooanthroponosen bezeichneten Erkrankungen zählen insbesondere die Toxoplasmose, die Katzenkratzkrankheit (cat-scratch-disease) und Orthopoxvirusinfektionen.

Auch können Katzen Erreger wie Salmonellen, Campylobacter oder Endoparasiten (Haken-, Spul-, Bandwürmer) auf Menschen übertragen. Diese Krankheitserreger können grundsätzlich auch durch Kontakt mit frei laufenden Hauskatzen in Haushalte eingeschleppt werden.

Die Wahrscheinlichkeit einer Infizierung erhöht sich, wenn sich verwilderte und streunende Katzen bei einem sehr hohen Populationsdruck und bei vermindertem Futterangebot immer mehr menschlichen Aufenthaltsplätzen wie Erholungsflächen, Schulhöfen und Spielplätzen nähern, um dort an Lebensmittelabfälle zu gelangen. Sandkästen werden von Katzen ausgewählt, um Kot abzusetzen. Sie gelten daher als wichtigste Ansteckungsquelle. Gefahren bestehen u.a. für schwangere Frauen, bei welchen es durch die Infektion mit Toxoplasmaerregern zu Erkrankungen des Ungeborenen bis hin zu Fehl- und Totgeburten kommen kann.
Nicht vergessen werden dürfen Allergien, die durch Katzenhaare und Katzenspeichel ausgelöst werden und beim Menschen zunehmend an Bedeutung gewinnen. So haben Untersuchungen gezeigt, dass Katzenallergene auch in Räume transportiert werden, in denen sich niemals ein Tier aufgehalten hat. Insbesondere Schulen und Kindergärten sind hier gefährdet.

2. Fachliche Einschätzung
2.1 Kastration

Die Kastration von Katzen stellt eine wirksame und tierschutzkonforme Maßnahme zur Regulierung der Katzenpopulation dar.

Wenngleich nach (noch) aktueller Rechtslage in § 6 Tierschutzgesetz das vollständige oder teilweise Amputieren von Körperteilen eines Wirbeltieres grundsätzlich verboten ist, sieht § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 Tierschutzgesetz eine Ausnahme von diesem Verbot vor. Wenn die Unfruchtbarmachung (Kastration) zur Verhinderung der unkontrollierten Fortpflanzung dient, ist der Eingriff erlaubt.

Hinsichtlich der freilebenden Katzen ist dies sowohl eine erhebliche logistische wie auch finanzielle Herausforderung.

Tierschutzorganisationen richten daher feste Futterstellen für verwilderte und streunende Katzen ein. Deren Betreuung übernehmen ehrenamtliche Helfer, die die Tiere zur Kastration, Impfung und Ekto-/Endoparasitenbehandlung einfangen und zur tierärztlichen Behandlung bringen.

Von Tierschutzorganisationen veranlasste, aufwändige Kastrationsaktionen verfehlen allerdings ihr Ziel oder mindern jedenfalls ihren Erfolg, wenn nicht kastrierte Freigänger-Katzen sich mit streunenden bzw. verwilderten Katzen verpaaren und weiterhin für Nachwuchs sorgen. Zur wirksamen Begrenzung der verwilderten und streunenden Katzenpopulation bedarf es daher auch der konsequenten Kastration der Freigänger-Katzen. Darin wird ein sehr wichtiger Schritt in der Kontrolle und Regulierung des Katzenbestandes gesehen. Die meisten Katzenbesitzer sind sich der Problematik, die sich durch freilaufende, unkastrierte Katzen ergibt, nicht bewusst.
Vor diesem Hintergrund wird aus Sicht des Tierschutzes eine grundsätzliche Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen, wie von Tierschutzverbänden und der Tierärzteschaft gefordert, begrüßt.

2.2 Kennzeichnungspflicht

Die Kennzeichnung von Katzen ist als zusätzliche Maßnahme zur Kastration die einzige sichere Möglichkeit, eine vorgenommene Kastration auch im Nachhinein zu bestimmen. Nicht bei jeder Katze ist eine bereits erfolgte Kastration problemlos adspektorisch zu erkennen. Die bereits erwähnte erhebliche logistische Herausforderung könnte durch die Kennzeichnung gemindert werden.

Die Kennzeichnung kann mittels Tätowierung oder über die Implantation von Mikrochips erfolgen. Der Mikrochip ist der Tätowierung eindeutig überlegen und ist unter Tierschutzaspekten die Methode der Wahl. Der Vorteil der Mikrochip-Kennzeichnung liegt darin, dass die Katzen auch ohne Narkose markiert werden können, der Mikrochip nicht einfach zu entfernen und mit dem entsprechenden Lesegerät recht zuverlässig ablesbar ist, ohne dass die streunende Katze mit der Hand angefasst werden muss. Ältere Tätowierungen hingegen sind oft nur noch schwer oder gar nicht entzifferbar. Auch sind Tätowierungen nur unter Zwangsmaßnahmen ablesbar.

Zudem dient die Kennzeichnung der Identifikation der Katze und sofern es sich um Freigänger-Katzen handelt, auch der Feststellung des Besitzers. Nebenbei wird auch die Gefahr des Aussetzens von Tieren sowie der unrechtmäßigen Verwendung zu Versuchszwecken gesenkt.

2.3 Registrierung

Während die Tätowiernummern meist rein willkürlich gewählt werden, kann der im Mikrochip gespeicherte Barcode zentral registriert (Haustier-

register) werden. Durch die elektronische Kennzeichnung der Tiere können alle wichtigen Daten (z. B. Kastration, Name und Anschrift des Besitzers) festgestellt werden. So besteht auch die Möglichkeit entlaufene Katzen zum Besitzer zurückzubringen.

2.4 Zusammenhang von Kastration, Kennzeichnung und Registrierung

Einzig die Kastration von Katzen verhindert eine Population verwilderter und streunender Katzen. Die elektronische Kennzeichnung und Registrierung stellen daher neben der Kastration lediglich zusätzliche wichtige Instrumentarien im Rahmen einer wirksamen Bestandsregulierung dar. Sie tragen wesentlich zur Verbesserung des Tierschutzes bei und wirken der Begegnung von Gefahren für die Gesundheit des Menschen vor.

3. Derzeitige Rechtslage

3.1 Tierschutzrecht

Im Tierschutzgesetz (TierSchG) finden sich aktuell keine entsprechenden Rechtsgrundlagen.

Wie unter Ziffer 2 bereits erwähnt, handelt es sich beim § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 TierSchG lediglich um eine Ausnahmevorschrift zu dem grundsätzlich geltenden Verbot der Amputation. Eine Ermächtigung für die Behörde herzuleiten, entsprechende Anordnungen zu treffen, ist unmöglich. Diese Regelung ermächtigt lediglich dazu, dass freilebende Katzen durch Tierschutzorganisationen kastriert werden dürfen sowie, dass Tierhalter ihre Tiere kastrieren lassen können. Eine verpflichtende behördliche Anordnung zu den Maßnahmen ist keinesfalls möglich.

Auch eine Kennzeichnungspflicht ist rechtlich nicht umsetzbar. Gemäß § 6 Abs. 4 TierSchG wird das Bundesministerium ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrats die dauerhafte Kennzeichnung von Tieren, an denen nicht offensichtlich erkennbare Eingriffe vorgenommen worden sind, vorzuschreiben, wenn dies zum Schutz der Tiere erforderlich ist. Daraus folgt, dass eine Kennzeichnungspflicht ohne Rechtsverordnung nicht eingeführt werden darf. Von dieser Ermächtigung wurde allerdings bislang nicht Gebrauch gemacht.

Der Deutsche Städtetag hatte sich mit der Thematik Katzenschutzverordnung bereits ebenfalls befasst und den Rechtsausschuss mit einer rechtlichen Klärung beauftragt. Eine aktuelle Stellungnahme des Städtetages liegt leider nicht vor.

Im Oktober 2010 wandte sich die Interessengemeinschaft Mensch und Tiere e.V. an den Petitionsausschuss des Bayerischen Landtages. Der Petent begehrte die Schaffung einer Rechtsgrundlage für den Erlass von kommunalen Katzenschutzverordnungen. Die Regierung von Oberbayern hatte daraufhin im Auftrag des Ministeriums die betreffenden kommunalen Stellen angehört. Eine diesbezügliche Nachfrage bei der Regierung von Oberbayern zum Sachstand verlief bisher ergebnislos.

3.2 Sicherheitsrecht

Eine Ermächtigung für den Erlass einer Katzenschutz**verordnung** durch Gemeinden ist im Sicherheitsrecht (Art. 12 ff LStVG) zur Begegnung einer abstrakten Gefahr nicht vorgesehen.

Auch eine Allgemeinverfügung zur Verpflichtung der Katzenhalterinnen und Katzenhalter, ihre Tiere kastrieren, kennzeichnen und registrieren zu lassen, ist rechtlich nicht möglich, weil auf diese Weise de facto „durch die Hintertür" eine abstrakt-generelle Regelung eingeführt werden würde. Das wäre ein unzulässiges Umgehen des Fehlens einer Verordnungsermächtigung.
Diese Ausführungen beziehen sich nur auf die Katzen mit Freilauf, vgl. Ausführungen unter Ziffer 4.

4. Zukünftige Rechtslage

Derzeit wird der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes im Bundestag bzw. dem Ausschuss behandelt. Danach soll ein neuer § 13 b TierSchG (vgl. BT-Drs. 17/10572, S. 15 ff.) eingefügt werden.

Dieser setzt als „Maßnahme mit unmittelbarem Bezug auf die freilebenden Katzen" die Möglichkeit der Kastration an diesen voraus, was, wie bereits dargelegt, seit der Änderung des TierSchG im Jahre 1998 möglich ist. Die neuen rechtlichen Regelungen mit der Einführung einer Befugnis zum Erlass einer Rechtsverordnung zum Schutz freilebender Katzen setzen ausschließlich bei den Katzen mit Freilauf an. Es darf der freie Auslauf

geregelt werden, aber auch nur dann, wenn die unmittelbaren Maßnahmen bei den freilebenden Katzen nicht ausreichen (vgl. § 13 b Satz 4 i.V.m. Satz 3 Ziffer 1 TierSchG n.F.). Auch deren Kennzeichnung und Registrierung darf in der Verordnung vorgeschrieben werden (Satz 3 Ziffer 2 n.F.). Die Verordnung muss sich streng an den Maßgaben des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes messen lassen und insbesondere die Gebiete festlegen und gut begründen, in denen die Rechtsverordnung gelten soll (Satz 2 n.F.).

Der Erlass einer Rechtsverordnung mit dem Inhalt der verpflichtenden Kastration von Katzen mit Freilauf, also Katzen von Tierhaltern, wird auch in Zukunft nicht möglich sein. Dies wird zunächst einmal an der Formulierung des § 13 b TierSchG n.F. deutlich und zudem untermauert durch die Gesetzesbegründung. Danach könne neben den gezielten Maßnahmen in Bezug auf die herrenlosen, verwilderten Tiere selbst die Aufklärung von Katzenhaltern und das Hinwirken auf eine freiwillige chirurgische oder medikamentelle Unfruchtbarmachung ein erster Schritt vor etwaigen Regelungen sein.

5. Regelung in anderen Städten

Es ist richtig, dass andere Städte außerhalb Bayerns Verordnungen erlassen haben, die eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht vorsehen. Beispielsweise hat die Stadt Paderborn eine ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Paderborn erlassen. In § 5 Abs. 4 der Verordnung heißt es:
„Katzenhalter/innen, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt kastrieren und mittels Tätowierung oder Mikrochip kennzeichnen zu lassen.
Dies gilt nicht für weniger als 5 Monate alte Katzen. Als Katzenhalter/in im vorstehenden Sinne gilt auch, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt."

Rechtsgrundlage für die Verordnung sind die §§ 27 Abs. 1, Abs. 4 Satz 1 und 31 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz Nordrhein-Westfalen (OBG). Voraussetzung ist danach eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, die abgewehrt werden soll.
Diese Möglichkeit für einen Verordnungserlass gibt es in Bayern wegen des Grundsatzes der Spezialermächtigung für Befugnisnormen und der Tatsache, dass eine derartige für die Kastration von Katzen fehlt, nicht.

Auch Kommunen in anderen Bundesländern wie Niedersachsen, aber auch Bremen und Hessen haben andere gesetzliche Voraussetzungen. Es wurden jeweils ordnungsbehördliche Verordnungen erlassen. Sie stützen sich nicht auf das TierSchG.

6. Zusammenfassung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass für die Landeshauptstadt München nach derzeitiger Rechtslage keine Möglichkeit besteht, eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für das Stadtgebiet München einzuführen. Auch nach zukünftiger Rechtslage hat die Landeshauptstadt München keine Rechtsgrundlage, Katzenhalterinnen und Katzenhalter die Pflicht zur Kastration aufzuerlegen.
Anders verhält es sich mit der Kennzeichnungspflicht. Die Länderregierungen können durch eine Rechtsverordnung ihre Ermächtigung an andere Behörden übertragen.

Maßnahmen, die auf eine Kastration hinauslaufen, können bereits jetzt lediglich an den freilebenden Katzen durchgeführt werden. Hieran wird sich auch bei einer Änderung des Tierschutzgesetzes nichts ändern.

Nachdem die Vermeidung einer unkontrollierten Katzenvermehrung auch im Interesse der Landeshauptstadt München liegt, hat sich die Landeshauptstadt München in einem Vertrag mit dem Tierschutzverein München e. V. freiwillig verpflichtet, die anfallenden Kosten der Kastration einer Katze zu übernehmen.

Unabhängig von den fehlenden rechtlichen Möglichkeiten, die in Ihrem Antrag vom 17.10.2012 geforderten Maßnahmen umzusetzen, würde der Vollzug entsprechender Regelungen in der Praxis große Probleme bereiten, von den zu erwartenden erheblichen Kosten für die Maßnahmen einmal abgesehen.

Um das Problembewusstsein in der Bevölkerung zu schärfen, ist eine entsprechende Veröffentlichung in der Rathaus-Umschau geplant. Diese soll die Katzenbesitzerinnen und Katzenbesitzer über die Folgen von freilaufenden und streunenden, unkastrierten Katzen informieren.

Auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit (*www.stmug.bayern.de)* kann bereits jetzt unter der Rubrik

Publikationen ein Flyer zur Kastration von Katzen mit Freigang heruntergeladen werden.

Ergänzend weisen wir daraufhin, dass hinsichtlich der Registrierung von Tieren für Katzenhalterinnen und Katzenhalter bereits die Möglichkeit besteht, ihr Tier im deutschen Haustierregister eintragen zu lassen *(www.registrier-dein-tier.de*). Dies ist ein kostenloser Service des Deutschen Tierschutzbundes für alle Tierhalter. Voraussetzung ist jedoch, dass das Tier gekennzeichnet ist.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 26. Februar 2013

Ausweitung der einkommensbezogenen Gebührenstaffelung auf Kindergärten und Horte
Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Ingrid Anker, Oliver Belik, Verena Dietl, Christiane Hacker, Christian Müller, Regina Salzmann, Birgit Volk, Beatrix Zurek (SPD) und Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Jutta Koller, Sabine Krieger, Dr. Florian Roth (Bündnis 90/Die Grünen)

Induktionsschleifenanlagen für Schwerhörige
Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Reinhard Bauer, Christian Müller und Dr. Constanze Söllner-Schaar (SPD)

Zuschuss für Internationale Jugendbibliothek Blutenburg
Antrag Stadtrat Josef Schmid (CSU)

Neues Vereinsgelände für Verein für deutsche Schäferhunde e.V. in Moosach
Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Evelyne Menges und Josef Schmid (CSU)

Zukunft der HEIMAG Wohnungen in der Ehlersstraße 2-22 und Säbener Straße 179-193
Antrag Stadträte Dr. Reinhold Babor und Manuel Pretzl (CSU)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Dr. Florian Roth; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Tobias Ruff; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Richard Progl; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

SPD - Stadtratsfraktion **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – rosa liste**

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

Christian Müller
Dr. Ingrid Anker
Oliver Belik
Verena Dietl

Christiane Hacker
Regina Salzmann
Birgit Volk
Beatrix Zurek

Stadtratsmitglieder

Anja Berger
Jutta Koller
Sabine Krieger
Dr. Florian Roth

Stadtratsmitglieder

26.02.2013

Ausweitung der einkommensbezogenen Gebührenstaffelung auf Kindergärten und Horte

Antrag

De Stadt München weitet die einkommensbezogene Gebührenstaffelung auf alle Kindertagesstätten aus, die an der „Münchner Förderformel“ teilnehmen. Damit sollen auch alle teilnehmenden Kindergärten und Horte künftig zugunsten der Münchner Eltern Beiträge nur noch einkommensbezogen erheben.

Begründung

Bisher wurde im Rahmen der „Münchner Förderformel“ die Anwendung der einkommensbezogenen Gebührenstaffelung nur für alle Krippenkinder verpflichtend festgelegt. Nunmehr soll die Gebührenstaffelung nicht nur bei allen städtischen Einrichtungen und allen Einrichtungen freier Träger mit Betriebsträgervertrag auch für Kindergärten und Horte beibehalten, sondern für alle Einrichtungen, die an der „Münchner Förderformel“ teilnehmen, ausgeweitet werden.

Diese Ausweitung der bisher städtischen Gebührenstaffelung auf alle Einrichtungen der freien Träger, die an der „Münchner Förderformel“ teilnehmen, ermöglicht eine deutlich weitergehende soziale Orientierung bei den Gebühren für Kindertagesbetreuung. Die Beiträge orientieren sich somit an den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Münchner Eltern. Die Landeshauptstadt München stellt somit, noch mehr als bisher, die soziale Funktion der Münchner Kindertagesstätten in den Vordergrund.

Die Landeshauptstadt München trägt für die Umsetzung der Ausweitung der sozial orientierten Gebührenstaffelung zusätzliche Mehrkosten in Höhe von bis zu 5 Millionen Euro. Diese Investition kommt aber direkt den Münchner Familien zu Gute.

gez.

Christian Müller
Dr. Ingrid Anker
Oliver Belik
Verena Dietl

Christiane Hacker
Regina Salzmann
Birgit Volk
Beatrix Zurek

Stadtratsmitglieder

Anja Berger
Jutta Koller
Sabine Krieger
Dr. Florian Roth

Stadtratsmitglieder

ANTRAG

SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion ▪ Rathaus ▪ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

München, 17.2.2013

Induktionsschleifenanlagen für Schwerhörige

Antrag

Dem Stadtrat wird dargestellt, in welchen städtischen Räumen es bereits eine Induktionsschleifenanlage gibt und wie darauf aufmerksam gemacht wird. Außerdem werden Vorschläge mit Festlegung von Prioritäten erarbeitet, wo der Einbau einer Induktionsschleifenanlage noch sinnvoll wäre (z.B. Kultureinrichtungen, NS-Dokumentationszentrum) und wie viel der Einbau einer solchen Anlage kosten würde.

Begründung:

Eine Induktionsschleifenanlage ermöglicht es, Hörgeräteträgern störungsfrei Audiosignale wie Wortbeiträge bei Veranstaltungen und Vorträgen drahtlos über die Hörgeräte zu empfangen. Da die Menschen mit Schwerhörigkeit ihr Hörgerät darauf abstimmen müssen, ist ein Hinweisschild vor Ort notwendig bzw. ein Hinweis bei der Veranstaltungsankündigung.

gez.

Dr. Constanze Söllner-Schaar
Stadträtin

Christian Müller
Stadtrat

Dr. Reinhard Bauer
Stadtrat

MünchenSPD Stadtratsfraktion
Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 089 - 23 39 26 27, Fax: 089 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN SPD

Fraktion im
MÜNCHNER STADTRAT

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadtrat
Josef Schmid

ANTRAG

26.02.2013

Zuschuss für Internationale Jugendbibliothek Blutenburg

Der Stadtrat möge beschließen:

> Die Stadt bezuschusst die Reinigung der Buchbestände der Internationalen Jugendbibliothek in der Blutenburg gemäß ihren Zuschussanteil an die Stiftung Internationale Jugendbibliothek.

Begründung:
Die internationale Jugendbibliothek ist mit einem Buchbestand von knapp 600.000 Büchern in über 130 Sprachen aus vier Jahrhunderten die bedeutendste und größte Bibliothek für Jugendliteratur.

Besonders bekannt ist sie für die Nachlässe der Kinderbuchautoren Michael Ende *(Jim Knopf, Momo, Die unendliche Geschichte)*, James Krüss (*Timm Thaler)* und Heinrich Denneborg *(Kasperle)*.

Die Buchbestände wurden noch nie gereinigt, was aus konservatorischen und hygienischen Gründen mittlerweile dringend geboten ist. Seit nunmehr drei Jahren wird versucht Gelder einzuwerben, die es ermöglichen den gesamten Bestand zu reinigen, jedoch läuft die Gewinnung nur schleppend, ist doch die Reinigung für Sponsoren wenig attraktiv, weil nicht öffentlichkeitswirksam.

Der historische Bestand und ein Teilbestand des unterirdischen Magazins unter dem Schlosshof ist bereits gereinigt, dennoch liegen die Arbeiten brach, weil ca. 400.000 Euro fehlen. Die Landeshauptstadt täte gut daran, zum Erhalt und zur Pflege dieses einmaligen Bestandes an Jugendliteratur einen Beitrag zu leisten und ihn so den jungen Lesern in Zukunft zu erhalten.

Josef Schmid, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 291 37 65, csu-fraktion@muenchen.de, www.csu-rathaus-muenchen.de

Fraktion im
MÜNCHNER STADTRAT

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadtrat Josef Schmid
Stadträtin Dr. Evelyne Menges

ANTRAG

26.02.2013

Neues Vereinsgelände für Verein für deutsche Schäferhunde e.V. in Moosach

Das Kommunalreferat prüft, ob an geeigneter Stelle ein neues Übungsgelände für den Verein für deutsche Schäferhunde e.V. bereitgestellt werden kann. Bei der Platzauswahl ist darauf zu achten, dass die Möglichkeit zur Durchführung von Hundesport, Hundeausbildung, Leinenkursen und das Ablegen des Hundeführerscheins (Augsburger Modell) gegeben ist. Hierzu ist eine großzügige ebene Platzfläche notwendig.

Begründung:
Das derzeitige Vereinsheim mit Übungsgelände befindet sich am Mondscheinweg direkt angrenzend an die Firma Breitsamer Entsorgung, welcher das Gelände gehört und dieses an den Verein verpachtet hat.
Die Firma Breitsamer beabsichtigt auf ihrem Betriebsgelände neue Werkshallen zu errichten und benötigt das Vereinsgelände als Ausgleichsfläche, weshalb dem Verein nunmehr gekündigt wurde.

Der Verein für deutsche Schäferhunde e.V. in Moosach feiert dieses Jahr 60jähriges Jubiläum und betreut 70 Mitglieder. Zu den Mitgliedern zählen alte, junge, gesunde, behinderte, deutsche und ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger. Der Verein betreibt aktive Integration im Rahmen seiner Vereinsarbeit. Ebenso beschränkt sich die Vereinsarbeit nicht nur auf deutsche Schäferhunde sondern auch andersrassige Hunde aller Größen, selbst die Polizei- und Rettungshunde trainieren auf dem Vereinsplatz.

Josef Schmid, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Dr. Evelyne Menges, Stadträtin

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 291 37 65, csu-fraktion@muenchen.de, www.csu-rathaus.de

Fraktion im
MÜNCHNER STADTRAT

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadtrat
Dr. Reinhold Babor
Stadtrat Manuel Pretzl

ANTRAG

26.02.2013

Zukunft der HEIMAG Wohnungen
in der Ehlersstraße 2-22 und Säbener Straße 179-193

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Stadtrat fordert die HEIMAG auf, dauerhaft von den Plänen eines Abrisses der HEIMAG-Siedlung an der Säbener Straße Abstand zu nehmen.
2. Die notwendigen Sanierungen werden im Bestand sozialverträglich durchgeführt
3. Die geplanten und notwendigen zusätzlichen Wohnungen werden durch eine Verdichtung im Bestand realisiert. Sie verbleiben, ebenfalls zu sozialen Mieten im Bestand der HEIMAG.
4. Um eine adäquate Einfügung in den Bestand und die Umgebung zu erzielen wird ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt

Begründung:
Die Geschäftsführung der HEIMAG AG hat im Bezirksausschuss wie auch den Mietern gegenüber vorgetragen, einen Vorbescheid einzureichen mit dem Ziel, die Wohnanlage abzureißen und eine Neubebauung mit erneuter Bauverdichtung zu errichten. Bereits vor Jahren wurden die Garagenareale überbaut und eine Verdichtung erreicht. Die Siedlung wurde in den 50iger Jahren gebaut, als in München, wie heute, Wohnungsnot herrschte. Dennoch wurde die Anlage mit ausreichend Freiflächen errichtet. Sowohl der örtliche Bezirksausschuss als auch die gebildete Mietergemeinschaft HEIMAG Harlaching lehnen einen Abriss dieser Wohnanlage ab. Darauf erfolgte die Ankündigung, die intakte Bausubstanz 2014 erneut zu überprüfen und mit der Bautätigkeit erst 10 Jahre später zu beginnen, was aber von der Geschäftsführung der GEWOFAG dann doch nicht bestätigt wurde. Dieses Taktieren, so zu tun, als seien die Abrisspläne nicht mehr aktuell, um bis zur Kommunalwahl zu beschwichtigen, trägt nicht zur Beruhigung der ca. 250 Mieter bei. Denn die Mieter müssten früher oder später dann die alten preiswerten Wohnungen verlassen und dürften nach ca. 2 Jahren wieder in die neue Mietwohnungen umsiedeln. Diese sind teils größer geworden, dazu kommt der Sanierungsaufschlag, so dass ein erheblicher Mietanstieg gegenüber der jetzigen Miete befürchtet wird.
Daher sollen die jetzt preiswerten Mietwohnungen nicht aufgegeben, sondern saniert werden. Auch die durch Nachverdichtung neu errichtete Wohnungen sollen im Bestand der HEIMAG verbleiben und mit sozialverträglich Mieten preiswerten Wohnraum in München schaffen und so zur Linderung der Wohnungsnot beitragen.

gez.
Manuel Pretzl, Stadtrat

gez.
Dr. Reinhold Babor, Stadtrat

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 291 37 65, csu-fraktion@muenchen.de, www.csu-rathaus-muenchen.de